

Aufnahmeantrag

für die Fachschule für Sozialwesen an der Alice-Eleonoren-Schule in Darmstadt

Ausbildung zum/r Staatlich anerkannten Erzieher/in

Martinstr. 140 64285 Darmstadt

Tel.: 06151 / 48828

Fax.: 06151 / 423993

Name: Vorname: Geb.Name:

Straße: PLZ Wohnort:

geb. am: in: Kreis:

Staat: Staatsbürgerschaft:..... Religion:

Telefon:..... Handy: Mail:

Vorherige Schule (letzter Schulname):.....

Ort der Schule: Schulform:

Fügen Sie bitte die Unterlagen in **der folgenden Reihenfolge** dem Aufnahmeantrag bei:

1. Lebenslauf in tabellarischer Form mit Lichtbild

2. **schriftliche Erklärungen** (Fachschulbesuch und Gesundheitszeugnis)

(Vordruck: www.alice-eleonoren-schule unter „Downloads“)

3. eine beglaubigte Kopie des Zeugnisses des **Mittleren Abschlusses** oder das **Versetzungszeugnis**

in die Einührungsphase einer öffentlichen oder staatl. anerkannten gymnasialen Oberstufe.

Bewerber/innen müssen mindestens über den Mittleren Bildungsabschluss oder ein als gleichwertig anerkanntes Abschluss verfügen. Falls Sie über einen höheren Bildungsabschluss verfügen (FH-Reife oder Abitur) legen Sie diesen stattdessen bei.

Falls Sie den Abschluss nicht in Deutschland erworben haben, fügen Sie bitte dem Antrag einen Gleichstellungsbescheid und den Nachweis Ihrer Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 (gemeinsamer europäischer Referenzrahmen) bei.

4. **und einen beglaubigten (bzw. beglaubigte) Nachweis/e über:**

a) die abgeschlossene **Ausbildung zur Sozialassistentin / zum Sozialassistenten**,

(falls Sie die Ausbildung noch nicht abgeschlossen haben, legen Sie bitte das Zeugnis vom 1. Ausbildungsjahr bei)

oder

b) den Abschluss einer sozialpädagogischen oder sozialpflegerischen Berufsausbildung, aufbauend auf dem mittleren Abschluss von mindestens zweijähriger Dauer

oder

c) über eine **gleichwertige berufliche Vorbildung**, die eine Feststellungsprüfung ermöglicht.

Die Zulassung zur Feststellungsprüfung setzt Nachweise über berufliche Tätigkeiten von 3 Jahren und von sozialpädagogischer Erfahrungen voraus. Hierauf sind anzurechnen:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung,
- erzieherische und pflegerische Tätigkeiten in der Familie,
- ein studienqualifizierender Abschluss in der Sek. II,
- förderliche Studienleistungen an Fachhochschulen und Hochschulen,
- die Ableistung eines freiwilligen sozialen Jahres,
- der Grundwehrdienst oder der Zivildienst,
- Auslandsaufenthalt als Au-Pair bis zur Dauer von 12 Monaten,
- einschlägige Berufstätigkeiten. (Wichtig: Aus den Bescheinigungen über die berufliche Tätigkeit sollen Dauer, Art der Tätigkeit und die wöchentliche Arbeitszeit hervorgehen)

Bestandteil der Feststellungsprüfung ist ein Gespräch über sozialpädagogische Erfahrungen.

5. Zwei adressierte und frankierte Briefumschläge für Benachrichtigungen

Hinweis: Außerdem muss ein Nachweis der **gesundheitlichen Eignung** für den Beruf der Erzieherin, des Erziehers erbracht werden. Diesen geben Sie bitte am Einschulungstag ab, da er zum Zeitpunkt des Ausbildungsbeginns nicht älter als 2 Monate sein darf.

Wichtig: Der Aufnahmeantrag kann nur bearbeitet werden, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen und die Zeugniskopien sowie die Nachweise der beruflichen Vorbildung (4a,b oder c) **beglaubigt** sind.

(Ort).....

(Datum)

(Unterschrift der Bewerberin / des Bewerbers)